

# Kunstwettbewerb Gedenkinstallation im Schülerpark Marburg

## Auslobung

<b>Kurzbeschreibung</b>	2
<b>Verfahren</b>	3
1. Ausloberin	3
2. Gegenstand des Kunstwettbewerbs	3
3. Ablauf des Kunstwettbewerbs	3
4. Grundsätze und Richtlinien	4
5. Teilnahmeberechtigung und Zulassungsbereich	4
6. Preisgericht und Vorprüfung	4
7. Auslobungsunterlagen	5
8. Rückfragen	5
9. Abgabe der Bewerbungen	5
10. Formblatt Verfassererklärung	6
11. Geforderte Leistungen und Formatvorgaben	6
12. Technische Daten und Hinweise	6
13. Beurteilungs- und Auswahlverfahren	6
14. Wettbewerbspreise	7
15. Eigentum und Urheberrecht	7
16. Haftung	7
17. Checkliste	8
Impressum	8

# Kurzbeschreibung

## Ziel

Die Auslobung des Kunstwettbewerbs „Gedenkinstallation im Schülerpark Marburg“ hat zum Ziel, eine ortsbezogene künstlerische Arbeit im Bereich des Marburger Ludwig-Schüler-Parks an der Wilhelm-Röpke-Straße zu realisieren. Diese soll „in direkter Kommunikation/ Konfrontation“ mit dem dort bereits bestehenden Kriegerdenkmal stehen. Zugleich soll sie ein Beitrag für die Aufarbeitung der Geschichte des Militarismus in Marburg und ein lokaler Beitrag für eine Kultur des Friedens und der Völkerverständigung sein.

## Situation

Marburg setzt sich seit einigen Jahren intensiv mit der Geschichte der militärischen Einheit „Marburger Jäger“ (1866-1919), dessen Einbindung in Militarismus und Kolonialismus und die nachfolgende Traditionspflege bis in die Gegenwart auseinander. Diese Auseinandersetzung hat sich entzündet an der Verlegung und Aufstellung eines historischen Kriegsdenkmals. Die „Marburger Geschichtswerkstatt“ erarbeitete im Auftrag der Stadt eine umfangreiche Studie „Zur Geschichte der ‚Marburger Jäger‘“, in der Geschichte und Traditionspflege kritisch dargestellt und in der Reihe „Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur“ (Nr. 101, Marburg 2014) publiziert wurde (Anhang 1).

Im Marburger Ludwig-Schüler-Park steht ein 1923 errichtetes Gefallenendenkmal, gewidmet „den tapferen Marburger Jägern“ bzw. „den gefallenen Kameraden aus dem großen Kriege 1914 – 1918“ (Foto). Das Marburger Stadtparlament hat am 16. Dezember 2016 den Beschluss gefasst, einen „Kunstwettbewerb für eine Gedenkinstallation für die Opfer der ‚Marburger Jäger‘ im Schülerpark“ auszurichten.

Mit der Ausrichtung des Kunstwettbewerbs wurde der Fachdienst Kultur beauftragt.

Der Fachdienst Kultur hat für eine mögliche Realisierung des Preisträger-Entwurfes im Haushalt 2018 der Stadt Marburg 50.000 € angemeldet.

## Örtlichkeit

Der Schülerpark ist benannt nach Ludwig Schüler (1836 – 1930), der von 1884 bis 1907 Oberbürgermeister der Stadt Marburg war. Der einst vom renommierten Gartenarchitekt Fritz Encke gestaltete „Volkspark“ wurde im Zuge des Ausbaus der Reichsbahn und der Stadtautobahn B3a zwar beschnitten, ist aber nach wie vor eine Verbindung von der Philosophischen Fakultät zum Ortenberg und dem Waggonhalle- und Bahnhofs-Areal. Frequentiert und genutzt wird er mit seinem Spielplatz von Passanten wie von Eltern mit Kindern und den jenseits der Lahn gelegenen



Schulen.

Als Position der Gedenkinstallation kommt der südliche Teil des Schülerparks in Frage, da der nördliche Teil mit Spielplatz durch eine Hecke visuell vom Jäger-Denkmal getrennt ist und somit keine „Kommunikation/Konfrontation“ zulässt.

Im südlichen Bereich kommen vor allem der Sockelbereich des Denkmals, die gegenüberliegende Seite vor und hinter dem Basketballspielfeld (die Bänke und Papierkorb können verstellt werden) sowie die Rasenbereich Richtung Bahnlinie in Betracht.

Hängungen an den Bäumen/Baumreihen und Positionen im Traufbereich der Bäume, also die Gesamtfläche unterhalb der Krone, sind nicht möglich.

Die große Rasenfläche in der Mitte des südlichen Parkbereichs wird für den Schulsport benutzt und ist deshalb nur im Randbereich und nach Absprache in der Mitte als Position der Gedenkinstallation nutzbar.

## **Gesuchte künstlerische Entwürfe**

Die im Kunstwettbewerb gesuchten Arbeiten sollen ortsbezogen gestaltet entworfen werden „in direkter Kommunikation/Konfrontation mit dem dort bereits bestehenden Kriegsdenkmal“. Die künftige Gedenkinstallation wird laut Stadtparlamentsbeschluss verstanden als „Beitrag für die Aufarbeitung der Geschichte des Militarismus in Marburg“ sowie als „lokaler Beitrag für eine Kultur des Friedens und der Völkerverständigung“.

## **Verfahren**

### **1. Ausloberin**

Magistrat der Stadt Marburg

Fachdienst Kultur

betr.: Kunstwettbewerb

Markt 7

D-35035 Marburg

Deutschland.

[www.marburg.de/gedenkinstallation](http://www.marburg.de/gedenkinstallation)

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg finanziert das Projekt „Kunstwettbewerb Gedenkinstallation“ aus Mitteln des Fachdienstes Kultur, Haushaltsstelle 241020.

### **2. Gegenstand des Kunstwettbewerbs**

Gegenstand des Kunstwettbewerbs ist die konzeptionelle Erarbeitung einer ortsbezogenen künstlerischen Arbeit im Marburger Schülerpark in Kommunikation/Konfrontation zum bestehenden Jäger-Denkmal. Dabei gibt es keine Vorgaben hinsichtlich Gestaltung und Materialität.

Thematisch soll die künstlerische Arbeit eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Militarismus' in Marburg sowie ein Beitrag zu einer aktuellen Kultur des Friedens- und der Völkerverständigung sein.

### **3. Ablauf des Kunstwettbewerbs**

Der Kunstwettbewerb hat vier Phasen:

**15. September bis 1. Dezember 2017:**

Auslobung und Eingang der Bewerbungen als „Ideen-, Entwurfs- und Konzept-Skizze“

**Bis 20. Januar 2018:**

Auswahlentscheidung des Preisgerichts für bis zu 7 Kandidaten/innen

**Bis Mai 2018:**

Ausarbeitung der „Ideen-, Entwurfs- und Konzept-Skizze“ – dazu folgen weitere Vorgaben. Einladung zu einem „Forum Kunstwettbewerb“ am 24. Mai in Marburg zur öffentlichen Vorstellung der ausgewählten Bewerbungen in einer Ausstellung. Dazu gibt es ein Rahmenprogramm zur Geschichte des Militarismus und Kolonialismus sowie aktuellen Fragen der internationalen Völkerverständigung. Dieses „Forum Kunstwettbewerb“ bietet für die Künstler/innen, aber auch für die Stadtgesellschaft die Möglichkeit einer intensiven Diskussion über das Thema des Wettbewerbs.

**Bis 10. Juni 2018:**

Entscheidung des Preisgerichts.

#### **4. Grundsätze und Richtlinien**

Einverständnis: Jede/r Teilnehmer/in und Preisrichter/in erklärt sich durch ihre/seine Beteiligung oder Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von der oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs veröffentlicht werden, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt wird.

#### **5. Teilnahmeberechtigung und Zulassungsbereich**

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstler/innen und kollaborative Arbeitsgruppen von Künstler/innen und Nicht-Künstler/innen. Für die Prüfung ist der Nachweis der künstlerischen Praxis und Ausstellungstätigkeit zu erbringen. Dies ist im „Formblatt Verfassererklärung“ anzugeben. Wettbewerbssprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch.

Der Kunstwettbewerb ist halboffen. Das bedeutet, dass neben den genannten teilnahmeberechtigten Künstler/innen von der Ausloberin zur Teilnahme an diesem Kunstwettbewerb eingeladen werden. h

Wegen der militärischen Aktivitäten von „Marburger Jägern“ bei der Niederschlagung der „Pariser Kommune“ (1871), des Boxeraufstandes in China (1900/01), des Völkermords an den Herero und Nama in Südwestafrika/Namibia (1904-07), dem Massaker im belgischen Dinant 1914 und in Königshütte (Chorzów/Polen) (1919) ist zusätzlich eine Beteiligung auch von Künstlern aus diesen Ländern am Kunstwettbewerb angestrebt.

#### **6. Preisgericht**

Das Preisgericht wird von der Ausloberin zusammengesetzt und darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbes unabhängig

sind. Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten unter der Wahrung der Anonymität auszuüben.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Kerstin Weinbach (Kulturdezernentin), Nachfolge ab 1.10.17: OB Dr. Thomas Spies (Kulturdezernent)

Dr. Richard Laufner (Leiter Fachdienst Kultur)

Florian Baumgarten (Untere Denkmalschutzbehörde)

Silvia Vignoli (Fachdienst Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe)

Elisabeth Auernheimer (Marburger Geschichtswerkstatt e. V.)

Doris Conrads (Künstlerin, Kunstdozentin)

Priv.-Dozentin Dr. Maximiliane Jäger-Gogoll (Friedensbewegung/Universitätsdozentin)

Dr. Carola Schneider (Kunsthistorikerin, Geschäftsführerin Marburger Kunstverein)

Dr. Harald Kimpel (Kunsthistoriker, Publizist)

Die Kriterien der Beurteilung sind:

- Künstlerische Originalität
- Einbindung in den Ort Schülerpark und mögliche Kommunikation/Konfrontation mit dem bestehenden Jäger-Denkmal
- Bezug zum historischen Thema „Marburger Jäger“ und problematische Traditionspflege
- Aktuelle Bezüge zu Militarismus, Postkolonialismus, internationale Beziehungen
- Thematische Einbindung aller Opfer-Gruppen
- Barrierefreiheit für Menschen mit Handicap.

## 7. Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen werden ab dem **15. September 2017** auf der Internetseite [www.marburg.de/gedenkinstallation](http://www.marburg.de/gedenkinstallation) zur Verfügung gestellt.

## 8. Rückfragen

Rückfragen können schriftlich bis zum **15. Oktober 2017** per Email gestellt werden unter: [kultur@marburg-stadt.de](mailto:kultur@marburg-stadt.de). Informationen und Auslobungsunterlagen stehen im Internet unter [www.marburg.de/gedenkinstallation](http://www.marburg.de/gedenkinstallation).

## 9. Abgabe der Bewerbungen

Die Entwürfe können

– persönlich abgegeben werden bis zum **1. Dezember 2017** im Magistrat der Stadt Marburg, Fachdienst

Kultur, Markt 7 (Eingang Aulgasse), D-35037 Marburg, Deutschland

– per Email gesendet werden an [kultur@marburg-stadt.de](mailto:kultur@marburg-stadt.de)

– per Post gesendet werden an

Magistrat der Stadt Marburg

Fachdienst Kultur

betr.: Kunstwettbewerb

Markt 7

D-35035 Marburg

Deutschland.

Die Sendung muss zoll-, porto- und zustellungsfrei für den Empfänger gesendet werden. Als letzter möglicher Eingangstag gilt der **4. Dezember 2017**, gültig ist der Eingang, nicht der Poststempel!

## **10. Formblatt Verfassererklärung**

Die vollständig ausgefüllte Verfassererklärung – siehe Anhang – ist unterschrieben einzureichen. Mit Unterzeichnung der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer/innen, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages berechtigt und in der Lage sind.

## **11. Geforderte Leistungen und Formatvorgaben**

11.1. „Ideen-, Entwurfs- und Konzept-Skizze“: Diese ist in einer Präsentation bis zu einem Format DIN A2 (ungefaltet) dazulegen. Diese müssen visuell eindeutig, knapp und verständlich sein. Dafür können Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen u. ä. verwendet werden.

11.2. Erläuterungsbericht: Der Erläuterungsbericht soll die Intentionen der Bewerbung unterstützen und Auskunft geben über die inhaltlichen Bezüge zum Thema Marburger Jäger, Militarismus, Kolonialismus, Frieden und Völkerverständigung. Dazu soll dieser Erläuterungsbericht erste Angaben machen zu Materialien, Dimensionen (Höhe, Breite, Tiefe, Gewicht), Standort auf Lageplan, Präsentationsformate, u. ä.. Der Textumfang sollte den Umfang von max. zwei DIN A4-Seiten (Schriftgröße 11 pt, 1 ½-zeilig) nicht überschreiten.

11.3. Kosten- und Zeitschätzung: Diese Kostenschätzung soll einen Überblick über die anfallenden Material-, Herstellungs- und Nebenkosten enthalten. Dazu soll ein Zeitplan für die Erstellung der Gedenkinstallation erstellt werden.

11.4. Lageplan: Auf dem unter [www.marburg.de/gedenkinstallation](http://www.marburg.de/gedenkinstallation) erhältlichen „Lageplan“ bzw. „Luftaufnahme Schülerpark“ ist die gewünschte Position der Gedenkinstallation einzuzeichnen.

11.5 Formblatt Verfassererklärung: siehe Punkt 10

11.6. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Jede/r Teilnehmer/in darf nur eine Bewerbung einreichen.

## **12. Technische Daten und Hinweise**

Von den Künstlern und Künstlerinnen gewünschte Platzierungen müssen u. U. aufgrund genehmigungsrelevanter Belange modifiziert werden.

Eine Stromversorgung (220V) ist in der Regel nicht möglich. Lichtprojektionen sind wegen der erhöhten Lichtstärke technisch nicht realisierbar.

## **13. Beurteilungs-, Auswahlverfahren**

Die Wettbewerbsbeiträge werden formal durch den Fachdienst Kultur der Universitätsstadt Marburg vorgeprüft, dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung mitgeteilt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der „Ideen-, Entwurf- und Konzept-Skizzen“ bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen.

Das Preisgericht entscheidet über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten, beurteilt zwischen **4. Dezember und dem 20. Januar 2018** die zugelassenen Bewerbungen und bestimmt bis zu 7 Bewerbungen zur Endauswahl, Ausarbeitung und zur Einladung zum Kunstwettbewerbs-Forum **am 24. Mai 2018** in Marburg. Die Kosten für dieses „Forum Kunstwettbewerb“ inklusive Reisekosten Bahn 2. Klasse, Übernachtung und ein Ausstellungs- und Tagungshonorar von 500 € übernimmt die Stadt Marburg. Anschließend entscheidet das Preisgericht **bis zum 10. Juni 2018** über die drei Preisträger.

#### **14. Wettbewerbspreise**

Der 1. Preis ist mit 2.000 € dotiert.

Der 2. Preis ist mit 1.500 € dotiert.

Der 3. Preis ist mit 1.000 € dotiert.

Das Preisgericht kann auch eine andere als die hier vorgesehene Verteilung der Preissumme beschließen.

Die Ausloberin wird – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung – einen der Preisträger mit den Realisierungsleistungen beauftragen, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preisgeldes nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

#### **15. Eigentum und Urheberrecht**

Die eingereichten Entwürfe, die nicht in die Endauswahl kommen, können voraussichtlich ab dem **20. Januar bis Ende Februar 2018** bei der Ausloberin im Fachdienst Kultur abgeholt werden. Einreichungen können auch per Post im zurückgeschickt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt grundsätzlich bei den Bewerber/innen. Die Ausloberin hat jedoch das Recht der Erstveröffentlichung, sie ist zur kostenfreien Veröffentlichung aller Bestandteile der Wettbewerbsarbeiten (auch in Form von Fotografien und im Internet) unter Namensangabe der Bewerber/innen berechtigt. Die Verwendung für Werbezwecke und Veröffentlichungen Dritter ist davon ausgeschlossen. Sie bedürfen der besonderen Vereinbarung. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen.

#### **16. Haftung**

Haftung: Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

## **17. Checkliste**

Hiermit reiche ich folgende Unterlagen zum Wettbewerb ein:

**Entwurf / Skizze / Konzept**

**Erläuterungsbericht**

**Kosten- und Zeitschätzung**

**Formblatt Verfassererklärung**

**Standortplan**

**Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen**

## **Impressum**

Magistrat der Stadt Marburg  
Fachdienst Kultur  
betr.: Kunstwettbewerb  
Markt 7  
D-35035 Marburg  
Deutschland.

# Formblatt Verfassererklärung

An  
Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Fachdienst Kultur  
Betr.: Kunstwettbewerb Gedenkinstallation  
Markt 7  
35037 Marburg  
Deutschland

## Formblatt Verfassererklärung:

**Vorname, Name:**

.....

**Straße/Nr.:**

.....

**PLZ, Stadt, Land:**

.....

**Tel., Fax:**

.....

**Website + Email-Adresse:**

.....

**Einreichung per:**                      persönliche Abgabe                      Post                      Email

**Titel der eingereichten „Ideen-, Entwurfs- und Konzept-Skizze“:**

.....

.....

**Technik:**

.....

.....

**Angaben zur technischen Realisierung / Verfahren (Anlage möglich):**

.....  
.....

**Standortwunsch (in Plan einzeichnen):**

.....  
.....

**Biografische Angaben zum/r künstlerischen Werdegang und Tätigkeit (evtl. Angaben über Erfahrung mit vergleichbaren Projekten – evtl. weiterer Anhang):**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ich bestätige hiermit, dass ich die Ausschreibungsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und mich mit dem oben aufgeführten Material für eine Realisierung im Rahmen des „Kunstwettbewerbs Gedenkinstallation“ bewerbe. Ich bestätige, dass es sich bei diesem Entwurf um meine eigene künstlerische Arbeit handelt (das Copyright liegt bei mir) und ich mit der möglichen Beauftragung zur Realisierung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages berechtigt und in der Lage bin. Ich stimme einer Vernichtung meines Entwurfes zu, wenn ich ihn nicht **bis Ende Februar 2018** abholen konnte.

Ich füge einen ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag bei und bitte um Rücksendung meiner Unterlagen.

**Mit den Ausschreibungsbedingungen bin ich einverstanden:**

.....  
**Ort, Datum, Unterschrift**